Info-Veranstaltung Missio Canonica und Mentorat

- kleine "Länderkunde" für Zugereiste
- Aufgaben & Angebote einer Schulabteilung
- Missio Canonica / Unterrichtserlaubnis
- Mentorat







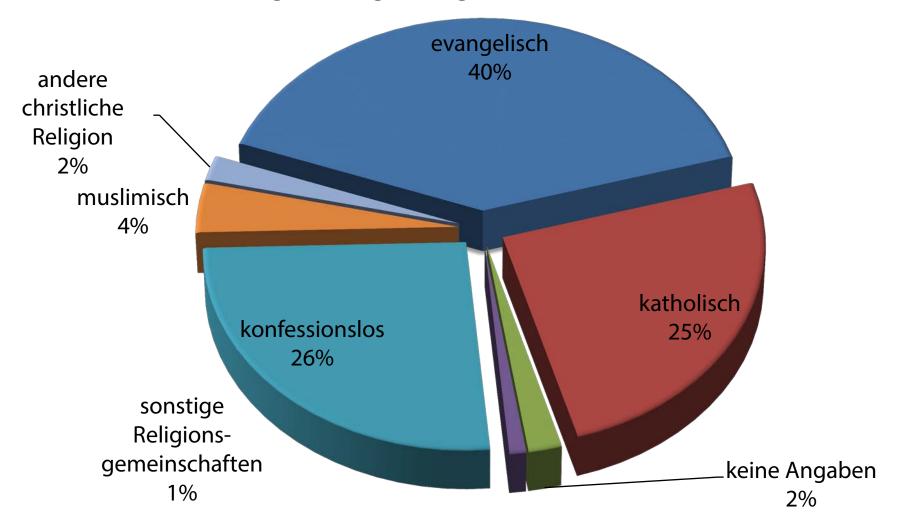




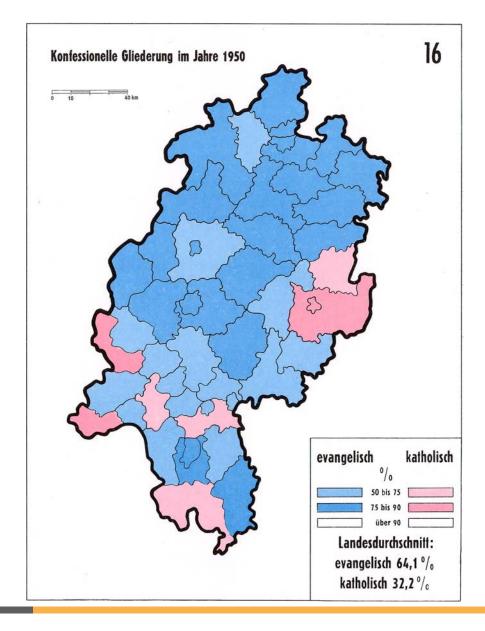




Religionszugehörigkeit in Hessen (2013)









Aufgaben einer Schulabteilung

Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen [...] ordentliches Lehrfach. [...] Der Religionsunterricht [wird] in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. (GG Art. 7, 3)

Der Staat ist für die Rahmenbedingungen zuständig	Die Religionsgemeinschaften sind für die Inhalte zuständig
Studienmöglichkeiten / Abschlüsse	Studieninhalte
Ausbildungsmöglichkeiten	Ausbildungsinhalte
Einrichtung von Fächern	Lehrpläne / Curricula / Lehrwerke
Ermöglichung von Weiter- und Fortbildung	Angebote zur Weiter- und Fortbildung
	Unterstützung für die Unterrichtstätigkeit - Bibliothek / - AV-Medienzentrale
	Begleitung / Unterstützung von RL

Kontrolle / Unterstützung:

Kommt der Staat der Einhaltung der selbst gesetzten Rahmenbedingungen nach?



Was ist eine Unterrichtserlaubnis / Missio Canonica?

(Grundlagen)

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach.
 Der Lehrer ist im Religionsunterricht [...] an die Lehren und die Ordnungen seiner Kirche oder Religionsgemeinschaft gebunden.

(Hessische Verfassung, Art. 57, 1 (Hessisches Schulgesetz § 8, 1 → GG Art 7, 3)

 Der Ortsordinarius hat für seine Diözese das Recht, die Religionslehrer zu ernennen bzw. zu approbieren und sie, wenn es aus religiösen oder sittlichen Gründen erforderlich ist, abzuberufen bzw. ihre Abberufung zu fordern.
 (CIC, Can. 805)



Missio Canonica ...

- ist die Beauftragung mit Verkündigungs- und Lehraufgaben für die Kirche,
- wird erteilt durch den Bischof einer Diözese,
- wird erteilt für Lehraufgaben in verschiedenen Bereichen (z.B. Seelsorge, Schule, Hochschule)
- ist die Zusage der Kirche zur Sendung als Lehrer,
- ist die **Zusage des Lehrenden**, diese Sendung als authentischer Zeuge des Glaubens der Kirche anzunehmen,

Eine **Unterrichtserlaubnis** ist eine zeitlich begrenzte Beauftragung (z.B. für den Vorbereitungsdienst) oder für eng begrenzte Aufgaben.



Missio Canonica und die Rolle des Religionslehrers

- Religionslehrer werden in der Schule als Repräsentanten des christlichen Glaubens und der Kirche angesehen und angesprochen,
- Religionslehrer sind (für Schüler und Kollegen) Begegnung mit Kirche, mit gelebtem Glauben und gelebtem Evangelium,
- persönliche Identifikation mit dem, was im Unterricht vermittelt wird, ist deshalb unabdingbare Voraussetzung für jemanden, der Religionsunterricht erteilen will (Authentizität),
- zur Authentizität gehört aber auch, dass man Spannungen und Kritik nicht einfach ausspart. "Liebe zur Kirche und kritische Distanz müssen einander nicht ausschließen." (Würzburger Synode (2.8.5).
- Religionslehrer leisten einen unverzichtbaren Dienst für die Kirche, die Gesellschaft und für die heranwachsende Generation.

Vgl. Die deutschen Bischöfe, Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts, Bonn 1996. Vgl. Die deutschen Bischöfe, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Bonn 2005, S. 34

Missio Canonica Voraussetzungen zur Erteilung

- abgeschlossenes Hochschulstudium / abgeschlossenes Referendariat
- Bereitschaft, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche zu erteilen
- d.h. auch "in der persönlichen Lebensführung die Grundsätze der Lehre der katholischen Kirche" zu beachten (Würzburger Synode 1974) – (Zusammenhang von Glaubens- und Lebenszeugnis), dazu gehören z. B.:
 - Taufe, Firmung
 - bei Verheirateten: kirchliche Eheschließung und kath. Taufe und Erziehung der Kinder
 - aktive Teilnahme am Leben und Wirken der Kirche (durch die Angabe von Referenzen nachzuweisen; eine Referenz sollte ein Priester sein)



Missio Canonica Beantragung

- Das Verfahren ist in den (Erz-)Diözesen Deutschlands einheitlich.
- Unterrichtserlaubnis und Missio Canonica werden auf Antrag erteilt.
- Die Unterrichtserlaubnis kann nach dem Ersten Staatsexamen beantragt werden.
- Zuständig für die Unterrichtserlaubnis ist das Bistum, in dessen Bereich die Hochschule liegt (Bistum Fulda -> Kassel und Marburg).
- Die **Missio Canonica** kann nach dem Zweiten Staatsexamen beantragt werden.
- Zuständig für die Missio Canonica ist das Bistum, in dem der Religionslehrer eingesetzt ist (bzw. bei Nichtbeschäftigung seinen Wohnsitz hat).
- Formblätter hierzu gibt es auf den Internetseiten der Bistümer.
 (siehe Linkliste)



Missio Canonica Erteilung

- Die Unterrichtserlaubnis wird nach Prüfung der Voraussetzungen zugeschickt.
- Für die Missio canonica werden alle Bewerber zu einem Kennenlern- und Vorbereitungswochende ins Bonifatiushaus nach Fulda eingeladen.
- Die Missio canonica wird in einem Festgottesdienst in der Bonifatius-Woche am Tag der Katechese vom Bischof verliehen.



Ich hätte da noch eine Frage ...





Wozu ein Mentorat für Studierende?

Beobachtungen:

- Religiöse Sozialisation und Beheimatung in einer Kirchengemeinde können heute auch bei Studierenden der Theologie nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden.
- Studium der Theologie, der Tradition und des Lebens von Kirche sind nicht nur intellektuelle Herausforderung, sondern verlangen auch häufig eine Neureflexion und Neuorientierung der eigenen Glaubenspraxis.
- Junge Lehrer sehen sich in der Schulpraxis mit Erwartungen konfrontiert, auf die sie sich durch Studium und Referendariat nicht (genügend) vorbereitet fühlen.



Was bietet das Mentorat?

- Begleitung im seelsorglichen / spirituellen Bereich
- Bekannt- und Vertrautmachen mit Formen gelebten Glaubens (z.B. in den Bereichen Liturgie, Diakonie, Verkündigung)
- Angebot und ggf. Beitrag, die eigene Religiösität zu reflektieren und (weiter) zu entwickeln
- Beitrag zur Befähigung, nicht nur als theologische Fachleute sondern auch als Glaubenszeugen in Schule ansprechbar zu sein
- ersetzt das pfarramtliche Gutachten bei der Beantragung der Unterrichtserlaubnis



Mentorat Rahmenbedingungen

- Details werden geregelt durch die
 - Missio-Canonica-Ordnung (MCO 2015) und
 - Ordnung für die kirchliche Studienbegleitung (MENTO 2015) (siehe Linkliste)
- gilt f
 ür alle Lehramtsstudierende im Bistum Fulda
- Verantwortlich für Angebote und Durchführung an den Studienorten: Mentoren



Mentoren

- sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- entscheiden über Anerkennung (bereits absolvierter)

Veranstaltungen.



Privatdozent Dr. Stephan Lauber mentorat.kassel@email.bistum-fulda.de



Mentorat Bestandteile

- Verpflichtende Elemente
 - Dokumentation der Elemente im Studienbegleitbrief
 - Einführungsveranstaltung



- Orientierungsgespräch
- spirituelle Angebote
- Befähigung zur Gestaltung gottesdienstlicher Feiern
- Kirchenpraktisches Engagement
- Abschlussgespräch
- Fakultative Elemente



Mentorat Orientierungsgespräch mit dem Mentor

- sollte im ersten Studienjahr stattfinden
- mögliche Themen:
 - Was ist meine Motivation, katholischen Religionsunterricht zu erteilen?
 - Information über Angebote zur (Weiter-)Entwicklung der persönlichen religiösen Kompetenz
 - Information über Angebote zur (Weiter-) Entwicklung der eigenen Spiritualität



Mentorat spirituelle Angebote

- Ziel: (Weiter-)Entwicklung des persönlichen geistlichen Lebens
- z.B. in Form von Exerzitien
- Gesamtumfang: mind. 6 Tage
- Davon eine Veranstaltung im Grundstudium und eine Veranstaltung im Hauptstudium
- Die Studierenden können selbst Veranstaltungen auswählen / vorschlagen und mit dem Mentor abstimmen.



Mentorat Gottesdienstliche Feiern in Schule

- Ziel: Befähigung zur Gestaltung von gottesdienstlichen
 Feiern / Gebet / Meditation / sonstige spirituelle Feiern an
 Schule
- Vermittlung von Grundkenntnissen
- Umfang: 1 Studientag oder mehrere einzelne Veranstaltungen
- Die Studierenden können selbst Veranstaltungen auswählen / vorschlagen und mit dem Mentor abstimmen.



Mentorat Kirchenpraktisches Engagement

- **Ziel:** mit verschiedenen Feldern kirchlichen Handelns und Lebens vertraut werden
- Z. B. in den Bereichen Pfarr- oder Hochschulgemeinde / kirchl. Verbandsoder Jugendarbeit / Caritas / kirchl. Soziale Einrichtungen / Hospiz ...
- Umfang: 20 Tage
- Die Studierenden können selbst Veranstaltungen auswählen / vorschlagen und mit dem Mentor abstimmen.
- Bereits erbrachtes ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich kann anerkannt werden.
- Kurzbericht über Praktika (Grundlage für abschließendes Reflexionsgespräch mit Mentor)



Linkliste

- Rahmenrichtlinien und Geschäftsordnung für die Erteilung der Missio Canonica (gilt für alle (Erz-)Diözesen): http://www.schulabteilung.bistum-fulda.de/bistum_fulda/bistum/schulabteilung/pdf/Mc_Rahmenrichtlinien_-Geschaeftsordnung.pdf
- Antrag auf Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis (für den Vorbereitungsdienst) : http://www.schulabteilung.bistum-fulda.de/bistum_fulda/bistum/schulabteilung/pdf/UE_Antrag_I_Examen.pdf
- Personalbogen zum Antrag auf Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis: http://www.schulabteilung.bistum-fulda.de/bistum_fulda/bistum/schulabteilung/pdf/UE_Personalbogen.pdf
- Antrag auf Erteilung der Missio canonica http://www.schulabteilung.bistum-fulda.de/bistum_fulda/bistum/schulabteilung/pdf/Mc_Personalbogen.pdf
- Personalbogen zum Antrag auf Erteilung der Missio canonica: http://www.schulabteilung.bistum-fulda.de/bistum_fulda/bistum/schulabteilung/pdf/Mc_Personalbogen.pdf
- Mentoratsordnung und Missio-Ordnung des Bistums Fulda http://www.bistum-fulda.de/bistum fulda/bistum/schulabteilung/missio canonica/Broschu-re Studienbegleitbrief WWW.pdf
- Brief zur Missio Canonica des Deutschen Katechetenvereins (dkv) http://www.katecheten-verein.de/files/sn_missio.brief.pdf

Dokumente der Bischofskonferenz zum Religionsunterricht:

- ➤ Der Religionsunterricht in der Schule (Würzburger Synode 1974) http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/arbeitshilfen/ah_066.pdf
- ➤ Die bildende Kraft des Religionsunterrichts (1996) http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/deutsche-bischoefe/DB56-5.%20Auflage.pdf
- Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen (2005) http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/deutsche-bischoefe/DB80.pdf

